

20. IX. 1915

Sprachliches.

Der Krieg hat es der breiten Öffentlichkeit nähergebracht, daß es außer den soldatisch ausgebildeten LandsturMLEuten auch solche gibt, die die deutsche Wehrordnung in den §§ 101 bis 104 sprachlich durchaus richtig als „unausgebildeten“ Landsturm bezeichnet. Leider ist daraus sehr schnell im Sprachgebrauche des Volkes und der Zeitungen „gedienter“ und „ungedienter“ Landsturm geworden, was jedem, der Sprachgefühl hat, ebenso wehe tut, wie das sich täglich, besonders im Kaufmanns- und Zeitungsdeutsch, mehr einbürgernde „sich befindlich“, „bereits schon“ oder „lediglich nur“. Jetzt heißt es aber sogar schon in einem Bescheide des Kriegsministeriums an den Verein Deutscher Ingenieure — „Tägliche Rundschau“, Nr. 450 vom 5. September 1915 — „nicht gediente“ Zivilärzte anstatt „soldatisch oder mit der Waffe nicht ausgebildete“ Zivilärzte oder Zivilärzte, „die nicht gedient haben“. Wenn solche Sprachfehler schon in unsere Ministerien eindringen, erscheint es nicht überflüssig, öffentlich darauf hinzuweisen; sonst laufen wir Gefahr, sie dauernd zu übernehmen.